



**KT Bank AG**

**Offenlegungsbericht**

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i.V. mit § 26a KWG

**zum 31. Dezember 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS<sup>1</sup>

1	Präambel .....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR).....	4
2.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements (Art. 435 Abs. 1 lit b CRR).....	4
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme (Art. 435 Abs. 1 lit c CRR).....	5
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 lit d CRR).....	5
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR).....	6
2.6	Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR) .....	6
2.7	Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	11
2.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR) .....	12
2.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR) ...	12
2.10	Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen (Art. 435 Abs. 2 lit d CRR) .....	12
2.11	Informationsfluss an den Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit e CRR) .....	12
3	Eigenmittel (Art. 437).....	13
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	14
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	15
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	18
7	Marktrisiko (Art. 445).....	18
8	Operationelles Risiko (Art. 446) .....	18
9	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	18
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	18
11	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	19
12	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	19
13	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) soweit nicht anders angegeben.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die KT Bank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus im Bundesanzeiger. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Der Bericht steht im Einklang mit Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 ausschließlich auf die KT Bank AG. Die KT Bank AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

### 2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der KT Bank AG liegen im Kredit- und Einlagengeschäft mit deutschen und türkischen Firmen- und Privatkunden.

Das Unternehmensleitbild bildet die Basis für unsere strategische Positionierung und stellt einen Bezugsrahmen für die Definition unserer Ziele dar. Die KT Bank verfolgt den Grundgedanken der Nachhaltigkeit sowohl in ihren Produkten und Leistungen als auch im Aufbau von langfristigen Beziehungen zu ihren Kunden. Daher haben für uns Kundenzufriedenheit und Servicequalität, neben dem konsequenten Auf- und Ausbau unserer Produkt- und Serviceportfolios und der Ausweitung unserer Vertriebskanäle höchste Priorität.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Umweltveränderungen wird die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie manifestiert sich in einem fünfjährigen Businessplan, der die wesentlichen Ziele in qualitativer und quantitativer Form beinhaltet und einer konsistent darauf aufbauenden Geschäfts- und Risikostrategie, die alle relevanten Risiken umfasst.

Auf Basis der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Unternehmensziele wird die operative Jahresplanung erstellt. Dazu werden für die einzelnen Geschäftsfelder Volumen- und Ertragsziele vereinbart, welche mindestens vierteljährlich in Form von Soll-Ist-Vergleichen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zur Erreichung der Ziele ist es eine Kernaufgabe der Bank, bewusst Risiken einzugehen und diese verantwortungsbewusst zu steuern.

Wesentliche Risiken der KT Bank AG sind die in den MaRisk genannten Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Risikoinventur auch das Geschäftsrisiko als wesentlich für die Bank identifiziert. Zur Beherrschung dieser Risiken wurde ein umfassendes Risikocontrolling etabliert, welches entsprechend der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank kontinuierlich ausgebaut wird.

Ziel des Risikocontrollings ist, negative Abweichungen von Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und – falls erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auf Basis von Risikotragfähigkeitsberechnungen wurden für wesentliche Risikoarten Risikolimits definiert. Liquiditätsrisiken werden im Rahmen von Stresstests quantifiziert.

### 2.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements (Art. 435 Abs. 1 lit b CRR)

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Internen Kontrollsystems, das die Früherkennung von Risiken gewährleisten soll. Das Risikomanagement hat die erstrangige Aufgabe, Risiken zu messen und effektiv zu steuern. Gemäß den MaRisk umfasst das Risikomanagement die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Geschäftsleitung der KT Bank AG trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte, die Risikosteuerung sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die operative Verantwortung für das Risikomanagement liegt im Wesentlichen im Bereich des Risikomanagements. Es obliegt dem Risikomanagement, Risiken zu erkennen, einzuordnen und zu bewerten. Demzufolge erfolgt die Risikosteuerung durch das Risikomanagement sowie dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen. Das Risikocontrolling auf Gesamtbankenebene wird zentral vom Risikomanagement

wahrgenommen. Zur Risikokommunikation und –steuerung findet zusätzlich quartalsweise und anlassbezogen ein Risikokomitee statt.

Für das Adressenausfallrisiko ist zusätzlich der Kreditbereich verantwortlich. Das Risikocontrolling wird durch die Einheit Risikomanagement wahrgenommen. Die Einheit untersteht direkt dem Vorstand und ist organisatorisch dem Vorstand Marktfolge zugeordnet. Die Interne Revision nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems.

### **2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme (Art. 435 Abs. 1 lit c CRR)**

Die Berichterstattung über die Risikosituation erfolgt vierteljährlich in einem MaRisk- konformen, standardisierten Risikobericht. Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Risiken. Über die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Analysen werden der Vorstand sowie die Leiter der betroffenen Unternehmensbereiche vierteljährlich durch den Risikobericht informiert. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen, zusätzlich wird allen Aufsichtsratsmitgliedern zeitnah der Risikobericht zur Verfügung gestellt. Der Bericht besteht u. a. aus der Berechnung der Risikotragfähigkeit und einer Darstellung der in die Risikotragfähigkeit einbezogenen Einzelrisiken, einschließlich der Analyse der Limitentwicklung, der Entwicklung des Exposures und der notleidenden Kredite. Die Kreditrisiken werden u.a. strukturiert nach Rating, Größenklassen, Branchen und Laufzeiten. Darüber hinaus enthält der Risikobericht Angaben zu Marktpreisrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken, Ergebnissen der Stresstests und Risikokonzentrationen.

Neben dem regelmäßigen Bericht erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung, sofern es die Situation bzw. Risikoentwicklung erfordert. Die ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung ist abhängig von der Risikoart. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Überschreiten von Limiten, externe Marktentwicklungen) erfolgt eine Ad-hoc Berichterstattung außerhalb des normalen Turnus an die Entscheidungsträger. Somit können diese frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen auf Veränderungen reagieren.

### **2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 lit d CRR)**

Die Risikobegrenzung und operative Risikosteuerung findet in der Bank auf Gesamtbank-, Portfolio- und auf Einzelengagementebene statt. Die Überwachung der Risiken obliegt der Marktfolge auf Einzelengagementebene bzw. dem Bereich Risikomanagement auf Portfolioebene. Werden die festgelegten Obergrenzen überschritten, so wird die Geschäftsleitung durch die Einheit Risikomanagement zeitnah unterrichtet. Die Einhaltung der Obergrenzen ist mindestens quartalsmäßig zu überprüfen.

Die operative Liquiditätssteuerung in Form einer täglichen Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Die Interne Revision der KT Bank AG nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision auch die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements.

## **2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)**

Die Geschäftsleitung der KT Bank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

## **2.6 Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit f CRR)**

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit definiert den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going-Concern) als Absicherungsziel unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wurde zum 31.12.2018 eine Eigenkapitalunterlegung von 15,9% zugrunde gelegt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei alle Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich bzw. im Rahmen der Risikoberichtserstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Die aufsichtliche Unterlegung des Adressenausfallrisikos gemäß CRR erfolgt nach der Methodik des Standardansatzes. Marktpreisrisiken sind abgesehen von Zinsänderungsrisiken in der KT Bank AG von untergeordneter Bedeutung, da die KT Bank AG gemäß ihrer Risikostrategie entschieden hat, offene Fremdwährungen streng zu limitieren. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikosicht hat die KT Bank AG Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, operationelle Risiken sowie das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Risikosteuerung der KT Bank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt im Going-Concern-Ansatz 97 %. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt.

## **Adressenausfallrisiko**

Die KT Bank berücksichtigt die Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene der Einzelkreditnehmer als auch im Portfoliokontext. Ziel ist es dabei sowohl unverhältnismäßig hohe Einzelrisiken als auch den Aufbau von Konzentrations- und Portfoliorisiken zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Die einzelgeschäftsbezogene Steuerung erfolgt durch das Credit Management und den Vertrieb auf Basis bestehender Arbeitsanweisungen. Zur Verbesserung der objektiven Bonitätseinschätzung setzen wir sowohl im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH ein. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die sich aus der Zuordnung zu einer Ratingklasse ergibt. Die Kreditinanspruchnahme, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wert der Sicherheiten werden laufend überwacht. Informationen, die sich hieraus ergeben, werden umgehend verarbeitet, beispielsweise durch Änderung der Risikoklassifizierung. Mit Hilfe eines Frühwarnsystems werden nicht erbrachte Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Indikatoren maschinell selektiert. Somit können Adressenausfallrisiken frühzeitig erkannt und konkrete Einzelmaßnahmen zur Rückführung ausstehender Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen getroffen werden.

Die Betreuung problembehafteter Engagements, die Sicherheitenbewertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten erfolgt im Bereich Credit Management in Abstimmung mit der Rechtsabteilung. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zufolge werden diese Engagements frühzeitig einer Watchlist bzw. Intensivbetreuung zugeführt und damit einer strengen Überwachung unterzogen.

Auf Gesamtportfolioebene stehen bei der Identifizierung und Steuerung der Risiken Bonitätsstrukturen, Größenklassen, Blankoanteile und Risikokonzentrationen im Vordergrund. Risikokonzentrationen bestehen hinsichtlich des Länderrisikos, der Branchen und Sicherheitenstruktur im Kundenkreditgeschäft und werden sowohl im Rahmen der Stresstests als auch im Limit System berücksichtigt. Ziel der Bank ist es über eine Diversifikation des Kreditportfolios Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Das Kreditportfoliomodell liefert eine Aussage über die statistische Verlustverteilung des Portfolios in Form des Credit Value at Risk (CVaR) für ein Konfidenzniveau von 97 % im Standard-Szenario.

Entsprechend der Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet.

Einzelrisikovorsorgen werden für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird. Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge sind die Marktfolgebereiche im Kreditgeschäft verantwortlich. Einzelwertberichtigungen werden für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen gebildet.

Die Pauschalrisikovorsorge stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der Kreditausfälle dar. Hierbei werden diejenigen Kreditengagements ausgeschlossen, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden. Die Pauschalrisikovorsorge orientiert sich nach den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden auf Einzelgeschäftsebene durch Überwachung der Einhaltung der Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie der Überwachung der Bonitätsveränderungen gesteuert.

Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der Capital Requirement Regulation (CRR) im Kreditrisikostandardansatz.

## Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen bei der KT Bank im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken. Die Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt wertorientiert auf Basis von verschiedenen Zinsszenarien (Standard- und Stressszenarien für steigende und fallende Zinsstrukturkurven).

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko barwertig mit dem von der Aufsicht aktuell vorgegebenen Zinsschock von +/- 200 Basispunkten gemessen. Die Messung des Marktpreisrisikos wird von der Risikomanagementeinheit wahrgenommen.

## Währungsgeschäfte

Währungsgeschäfte beschränken sich auf FX-Derivategeschäfte sowie Devisenkassageschäfte, die durch entsprechende Gegengeschäfte bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S. abgesichert werden. Grundsätzlich soll eine offene Währungsposition vermieden werden. Da diese in der Praxis aber kaum perfekt ausgesteuert werden kann, ist eine Bagatellgrenze definiert. Die Position wird grundsätzlich geschlossen, wenn die Bagatellgrenze überschritten wird.

## Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen durch mögliche Schwierigkeiten bei der Mittelaufnahme in Zusammenhang mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Um dieses Risiko zu reduzieren, strebt die KT Bank eine möglichst breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen an. Die Hauptrefinanzierungsquelle der KT Bank bilden Kundeneinlagen. Zusätzlich wird bei Bedarf Liquidität über Drittbanken oder unsere Muttergesellschaft eingeworben. Die Treasury & FI-Abteilung trägt die Verantwortung für die operative Steuerung der Liquidität.

Die KT Bank steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis einer Liquiditätsprojektion sowie der LCR-Kennziffer. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Liquiditätsprojektion bzw. der Kennziffer werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft.

Maßnahmen für den Fall eines Liquiditätsengpasses sind im Liquiditätsnotfallplan der KT Bank festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl LCR wird regelmäßig errechnet und im Rahmen des Asset-Liability Committees (ALCO) im Zwei-Wochen-Turnus besprochen.

Der Vorstand, das ALCO und die ausführenden Einheiten sind verpflichtet, das Liquiditätsrisiko zu überwachen und die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

	Minimalwert	Maximalwert	Mittelwert	31.12.2019
Liquidity Coverage Ratio	1,32	5,88	3,27	4,61

## Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein.

Vermögensschäden werden unsererseits nur dann den operationellen Risiken zugerechnet, wenn der eingetretene Schaden eindeutig und ausschließlich auf das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen zurückzuführen ist.

Das operationelle Risiko resultiert gem. der CRR vor allem durch folgende Ereignisse:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement

Zur Identifikation von operationellen Risiken wird primär die Selbsteinschätzungsmethode (Self-Assessment Methodology) angewandt. Mit dieser Methode werden alle relevanten Risikoaspekte verschiedener Geschäftsbereiche durch die in den betrachteten Prozessen involvierten Personen erfasst. Zusätzlich werden konkrete Schadensfälle und Beinahe-Verluste regelmäßig durch die Risikomanagementeinheit von den einzelnen Abteilungen erfragt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt im Ergebnis mit Berücksichtigung der jährlich durchzuführenden Self-Assessments sowie der anlassbezogen kommunizierten Risiken. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken muss zusammen mit den bereits eingetretenen Verlustereignissen in die Gesamtrisikobewertung für operationelle Risiken einfließen.

Die KT Bank verwendet den Basisindikatoransatz (Einfacher Messansatz) gemäß CRR als Messansatz im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen wurde ein einheitlicher Rahmen für die Behandlung von Auslagerungen definiert. Kernelemente zur Reduzierung der Risiken bei Auslagerungen sind Risikoanalysen sowie das Aufstellen von Notfallkonzepten.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden bereits bei der Ausgestaltung der Verträge und Formulare Vorkehrungen getroffen. Die eingesetzten Verträge werden in Zusammenarbeit mit externen Bank- und Finanzrechtsspezialisten und der bankeigenen Rechtsabteilung erstellt. Entsprechend der Entwicklung der Rechtsprechung und dem Aufbau der Produktpalette werden diese Verträge und Formulare kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist die KT Bank als erste „Islamic Finance Bank“ in der Euro-Zone besonders exponiert. Die Besonderheit des Geschäftsmodells besteht in der „Islamic Finance“-Konformität, wonach wir sicherstellen müssen, dass keine islamischen Prinzipien widersprechende Produkte und Leistungen angeboten, diese adäquat vertraglich ausgestaltet und in die betrieblichen Prozesse eingebunden werden. Aus diesem Grund ist das Reputationsrisiko in unserem Hause eng mit den Operationellen Risiken verzahnt. Die Nichteinhaltung von „Islamic-Finance“-Werten und deren Bekanntwerden kann unmittelbar zu einer negativen Reputation und damit zu einem Reputationsrisiko führen. Die KT-Bank ist die erste „Islamic-Finance“-Bank in Deutschland bzw. im Euro-Währungsraum. Daher ist anzunehmen, dass die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen in die KT Bank vielmehr im Vordergrund stehen werden, als dies bei der Neugründung einer konventionellen Bank der Fall ist. Folglich ist damit zu rechnen, dass die KT Bank von Interessengruppen wie z.B. muslimischen Gemeinschaften oder Medienvertretern intensiv beobachtet und ihre Produkte und Leistungen, sowie Prozesse und Ressourcen gründlich analysiert werden.

Die Identifikation von potentiellen operationellen Risiken erfolgt im Rahmen eines Self-Assessments, in dem ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte zu möglichen Schadensereignissen sowie deren Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in ihrem Arbeitsbereich befragt werden. Zur systematischen Analyse der Schadensfälle ist eine Schadensfalldatenbank implementiert.

Die Unterlegung der operationellen Risiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der CRR im Basisindikatoransatz.

### **Geschäftsrisiken**

Bei dem Geschäftsrisiko handelt es sich um Verlustpotenziale, die entstehen, wenn rückläufige oder unter den Planwerten liegende Erträge nicht im gleichen Umfang durch Kostenreduktionen aufgefangen oder durch alternative Ertragsquellen kompensiert werden können. Unter Geschäftsrisiko wird auch die Gefahr verstanden, dass aufgrund der Konzentration von Erträgen und Kosten auf wenige Geschäftsaktivitäten (z.B. Produkte, Kundengruppen) Risiken entstehen, die bei Nachfrageeinbrüchen oder einem von der Planung abweichenden Nachfrageverhalten sowie bei sich drastisch verschlechternden Kostenstrukturen in diesen Märkten schlagend werden.

Das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert.

### **Islamic Compliance Risiken**

Nicht Islamic Compliance-konformes Verhalten seitens der KT-Bank oder deren Mitarbeiter kann für eine islamische Bank zu Reputationsschäden mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen führen. Aufgabe des Islamic Compliance ist es potentielle Schäden der Bank transparent zu machen, bzw. durch frühzeitiges Erkennen und Einleitung von Gegenmaßnahmen, diese zu mindern bzw. zu verhindern.

Der Islamic Compliance Officer ist in die Produktgestaltung und den Neu-Produkt-Prozess eingebunden, um die Grundsätze für eine Islamic Finance-Konformität frühzeitig einfließen lassen zu können. Schäden aus dem Islamic Compliance werden durch den Islamic Compliance Officer in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

### **Risikotragfähigkeit und Risikolage**

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der KT Bank stellt primär auf Bilanz- und GuV-Werte ab. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn alle wesentlichen Risikoarten laufend durch das Risikodeckungspotential gedeckt sind. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird von einem Betrachtungshorizont von einem Jahr ausgegangen. Die KT Bank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem Going-Concern als auch nach dem Gone-Concern-Ansatz, um der Anforderung des AT 4.1 MaRisk gerecht zu werden. Den primären Steuerungskreis stellt dabei jedoch der Going-Concern Ansatz dar.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die KT Bank den Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) für das Kreditgeschäft sowie den Basisindikatoransatz für die operationellen Risiken an.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung definiert die KT Bank in einem ersten Schritt ihr Risikodeckungspotenzial, d.h. der Gesamtbetrag, der für die Abdeckung eintretender Risiken zur Verfügung stehen würde. Aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial leitet die KT Bank gemäß der Risikostrategie die Risikodeckungsmassen ab.

Durch die Risikodeckungsmassen sollen die wesentlichen Risiken der KT Bank abgedeckt werden. Das Liquiditätsrisiko findet keine Berücksichtigung bei der Gegenüberstellung der wesentlichen Risiken zu den Risikodeckungsmassen aufgrund der fehlenden Möglichkeit, Liquiditätsrisiken anhand einer erfolgswirksamen

Berechnung zu quantifizieren. Vor diesem Hintergrund analysiert die KT Bank insbesondere die Ergebnisse zu den Liquiditätsrisiken aus den Stresstests, zu den Überwachungshandlungen des Bereichs Treasury zu den Eigengeschäften sowie der Einhaltung der Liquiditätskennzahl.

Die Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

<b>Risikoart</b>	Limit Allokation in %	Limit 31.12.2019 in TEUR	Auslastung in TEUR
Adressenausfallrisiken (EL + UEL)	78%	22.759	13.478
Marktpreisrisiken	8%	2.334	174
Operationelle Risiken	4%	1.167	102
Geschäftsrisiko	10%	2.918	2.268
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>29.178</b>	<b>16.022</b>
<b>Risikobudget/Risikolimit</b>			
Gesamtlimit Going-Concern (Standard-Szenario)		<b>29.178</b>	<b>55%</b>
Gesamtlimit Gone-Concern		<b>97.411</b>	<b>31%</b>

Die Risikoauslastung zum 31.12.2019 auf Gesamtbankebene betrug 55 % im Going-Concern- und 31 % im Gone-Concern-Ansatz. Die Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

## 2.7 Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Der Vorstand der KT Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

### **Herr Ahmet Kudsi Aslan, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsleitung,**

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Markt mit den Abteilungen Treasury & FI, Corporate and Retail Banking, Human Resources, Digital Banking.

### **Herr Torsten Lüttich, Mitglied des Vorstands, Geschäftsleitung,**

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Credit Management, Central Operations, Interne Revision, AML & Compliance, Legal, Governance, Risk & Reporting and Financial Management und IT&Orga.

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2019	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019
Herr Ahmet Kudsi Aslan	1	-
Herr Torsten Lüttich	1	-

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

### **Herr Ufuk Uyan, Istanbul, Türkei (Vorsitzender)**

### **Herr Dr. Ahmet Albayrak, Istanbul, Türkei**

### **Herr Irfan Yilmaz, Istanbul, Türkei.**

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2019	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019
Herr Ufuk Uyan	1	1
Herr Dr. Ahmet Albayrak	2	1
Herr Irfan Yilmaz	2	1

## **2.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)**

Fast alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei tätig.

## **2.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR)**

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

## **2.10 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen (Art. 435 Abs. 2 lit d CRR)**

Einen separaten Risikoausschuss gibt es nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsleitung.

## **2.11 Informationsfluss an den Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit e CRR)**

Der Aufsichtsrat steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der KT Bank AG. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden durch Aufsichtsrat und Vorstand anlassbezogen besprochen. Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

### 3 EIGENMITTEL (ART. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch. Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 6)</b>	85.854
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Kreditrisikoanpassung	832
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-19.380
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	67.306

\*werden erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

#### 4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	37.656
Unternehmen	312.088
Mengengeschäft	25.781
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Positionen ggü. Insituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungen	-
Sonstige Positionen	1.920
Verbriefungspositionen nach SA	-
Darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	-
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach den Standardansatz	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.038
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>388.483</b>

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, in dem wir die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit messen.

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## 5 KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert (TEUR)</b>	<b>Durchschnittsbetrag (TEUR)</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.981	60.865
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.056	514
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.000	5.000
Internationale Organisationen	-	-
Institute	114.942	120.618
Unternehmen	312.599	258.494
Mengengeschäft	34.375	40.792
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	246
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Positionen ggü. Insituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	4.477	3.996
Verbriefungspositionen nach SA	-	-
Darunter: Wiederverbriefung	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>542.430</b>	<b>491.772</b>

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	434.326	47.590	-
<b>Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten</b>			
Deutschland	252.242		-
EU	80.727		
Nicht-EU	101.357	47.590	-
<b>Aufschlüsselung Wirtschaftszweige / Arten von Gegenparteien</b>			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	32.766		
Firmenkunden	401.560	47.590	
Davon			
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	101.625	47.590	
Grundstücks- und Wohnungswesen	85.816		
Baugewerbe	64.765		
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	32.352		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28.328		
Verarbeitendes Gewerbe	17.613		
Gastgewerbe	16.758		
Verkehr und Lagerei	16.277		
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.256		
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5.337		
Gesundheits- und Sozialwesen	752		
Kunst, Unterhaltung und Erholung	433		
Sonstige	25.247		
<b>Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	182.205		
1 bis 3 Jahre	118.804		
3 bis 5 Jahre	55.430	47.590	
5 bis 8 Jahre	47.079		
> 8 Jahre	30.808		

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche (notleidende) Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	144	3.849	-	52	-	3.941
PWB	72	363	-	-	-	435

Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB in Höhe von TEUR 534.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
0	78.593	78.593
2	-	-
4	-	-
10	-	-
20	96.608	96.608
35	-	-
50	-	-
70	-	-
75	34.375	34.375
100	332.853	294.968
150	-	-
250	-	-
Sonstiges	-	-
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

## 6 GEGENPARTEIENAUSFALLRISIKO (ART. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 CRR bestehen zum 31.12.2019 im Zusammenhang mit den FX Forward-Geschäften (Devisen-Termingeschäften), die mit einem ausländischen Kreditinstitut und einem inländischen Unternehmen geschlossen wurden und zum Jahresende noch liefen.

Gemäß dem Standardansatz (SA) wurden daher die Geschäfte mit dem Kreditinstitut mit einer Risikogewichtung von 20% und die Geschäfte mit dem Unternehmen zu 100% gewichtet.

## 7 MARKTRISIKO (ART. 445)

Als Nichthandelsbuch-Institut hat die KT Bank AG keine Marktrisiken im Handelsbuch.

Die KT Bank AG verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Fremd-währungsrisiken im Anlagebuch in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

## 8 OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt und belaufen sich zum 31.12.2019 auf TEUR 883.

## 9 RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447)

Unsere Bank hält zum 31.12.2019 keine Beteiligungen i.S.d. Art. 447.

## 10 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen bei der barwertigen Betrachtung insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

Basis: 31.12.2019	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes
+ 200 Basispunkte ad-hoc	819	
- 200 Basispunkte ad-hoc		260

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der KT Bank vierteljährlich ermittelt.

## 11 RISIKO AUS VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN (ART. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei der KT Bank nicht vor.

## 12 VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453)

Als Kreditrisikominderungstechniken werden von der KT Bank nur Barsicherheiten verwendet.

## 13 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	-		551.103	
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Schuldtitel	-	-	47.724	47.995
Sonstige Vermögenswerte	-		23.001	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	-	-
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	-	-

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	-	-

## ANHANG I

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	KT Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSP, ISIN oder Bloomber-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (vom Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapital – hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Absatz 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	92,5
9	Nennwert des Instruments	Nennwertlose Stückaktien
9a	Ausgabepreis	1 EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprüngliche Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/ Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instrumentes, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## ANHANG II

### Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C)* Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	92.500	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	-29.065	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	22.500	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	85.935		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11.387	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus der verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43,45,47,48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	38 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (i) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, dies aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8.074	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastungen auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	Davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	Davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	Davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	Davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. Der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	Davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-19.461		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	66.474		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundenen Agio	-	51, 52	

31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
	Staatliche Kapitalausführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in der Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliche Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	Daovn Zeile für Zeile aufzuführende Posten, b.B. materielle Zwischenverlsute (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	Davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	Davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	Davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	66.474		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	
47	Betrag der Positionen im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende, qualifizierte Eingemittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltender Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	-	87, 88, 480	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	832	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-		
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>				

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Psten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	

	Davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	Davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	Davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	832		
58	Ergänzungskapital (T2)	832		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	67.306		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	Davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Positionen des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	Davon: ... nicht vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	Davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 475 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	388.483		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,11	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,11	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,33	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 abs. 1 Buchstabe a , zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SR oder A-SR), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.712	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	9.712		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	Davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SR) oder andere systemrelevante Institute (A-SR)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	(in EU Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59,60,475 (4), 66 (c), 69, 70 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)Direkte und indirekte Pos	-	36 (1) (i), 45,48,470,472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% vermindert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	8.074	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	534	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beteiligungen basierende Ansatz gilt (vor der Verwendung der Obergrenze)	k.A.	62	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beteiligungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 786 (4) und (5)	